



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11183 –**

**Frage Nummer 38
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Energieeinsparung plant sie angesichts der extrem gestiegenen Preise für Erdgas- und Erdöl, plant die Staatsregierung sich für Entlastungen der Verbraucher einzusetzen und lehnt die Staatsregierung angesichts der hohen Kosten für fossile Energien weiterhin die 65 Prozent erneuerbare Energien Vorgabe im Gebäudeenergiegesetz des Bundes ab?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Aktuell plant die Staatsregierung keine eigenen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Energieeinsparung über die bereits laufenden Maßnahmen und Aktionen in Bayern hinaus.

Bundesministerin Katherina Reiche hat am 11.03.2026 erste Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Energiekosten angekündigt (u. a. täglich nur noch einmalige Preisänderungen an Tankstellen, Änderungen des Kartellrechts und der Missbrauchsaufsicht).

Die Entscheidung der Bundesregierung, in Folge der Empfehlung der Internationalen Energieagentur, 2,64 Mio. Tonnen der nationalen Ölreserven freizugeben, lässt zudem eine Stabilisierung des Marktes erwarten.

Das Bundeskartellamt analysiert fortlaufend die Preisentwicklung der Kraftstoffpreise und würde bei Hinweisen auf kartellrechtswidriges Verhalten auch konsequent dagegen vorgehen.

Welche ggf. auch kurzfristigen Maßnahmen im Falle dauerhaft hoher Energiepreise zur Dämpfung des Preisanstiegs zusätzlich ergriffen werden müssen, kann angesichts der hoch dynamischen Situation noch nicht beantwortet werden.

Die Staatsregierung lehnt die 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Vorgabe für neue Heizungsanlagen im Sinne des bisherigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) nach wie vor ab und begrüßt deren künftige Aufhebung im Sinne der Technologieoffenheit.